

*Die tiefe Kluft zwischen Leben und Lehre – Katholische
Positionen zu Ehe und Familie*

Vortrag am 26.03.2014 in der Johanneskirche, Wuppertal

von Michael Böhnke

Die Umfrage zur Bischofssynode hat offenkundig gemacht, was ohnehin jeder wusste: Da tut sich eine große Lücke auf! Zwischen der kirchlichen Lehre über Ehe und Familie und der kirchlich gelebten Wirklichkeit! Jahrzehntlang wurde die Pastoral mit der Erwartung behaftet, diese Kluft zu überbrücken. Sie sollte auf der Basis der kirchlichen Lehre stehen und zugleich für die Menschen da sein. Nicht wenige Seelsorger/innen hat dieser Anspruch überfordert. „Faule Kompromisse“ waren und sind an der Tagesordnung. Das konnte nicht gut gehen. Im Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen scheint die Strategie, allein der Pastoral die Vermittlung zwischen Lehre und Leben, zwischen dem vermeintlich Unveränderbaren und dem sich ständig Verändernden, aufzutragen, ebenso wenig aufgegangen zu sein wie im Umgang mit gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Diese Erkenntnis ist neu. Nun kann man innerkirchlich auch über die kirchliche Lehre oder genauer über den Anspruch der kirchlichen Lehre öffentlich und ohne Scheu diskutieren. Die Verlebendigung der christlichen Botschaft ist das Ziel. Das ist die Position von Papst Franziskus, doch sehen das nicht alle kirchlichen Würdenträger mit Wohlwollen. Für manch einen Kardinal oder Bischof stellt die Unveränderlichkeit einer durch die Sanktionsmöglichkeiten des kirchlichen Rechts, nicht zuletzt des kirchlichen Arbeitsrechts, geschützte Lehre den höheren Wert dar. Für sie kann es keine Diskussion geben. Muss das so sein? Oder müsste nicht doch die kirchliche Lehre zu Ehe und Familie einer grundlegenden Revision und Fortschreibung unterzogen werden? Müsste sie nicht weniger weltfremd daherkommen und sich zugleich näher am Kern der christlichen Botschaft von

einem barmherzigen Gott orientieren? Die folgenden Argumente liefern einen theologischen Beitrag zur laufenden hochspannenden Debatte.

I.

Wenn es ein Charakteristikum der Zeitgeschichte, so etwas wie einen Zeitgeist gibt, dann ist das in unseren Breitengraden die Emanzipation. Der Wortbedeutung nach meint Emanzipation Befreiung aus einem Zustand der Abhängigkeit, darüber hinaus identifiziert der Duden unter Emanzipation den Zustand der rechtlichen und gesellschaftlichen Gleichstellung, zunächst – aber nicht nur – der Frau mit dem Mann: Emanzipation in dieser doppelten Bedeutung ist in unserer Gesellschaft der Motor von Individualisierung, Kritik an der Tradition und Pluralisierung.

Auch die Urteile zur Sexualität unterliegen der Emanzipation. Der Begriff steht hier für den Prozess der sexuellen Befreiung von überkommenen Normen, für Selbstbestimmung. Im Namen dieser Selbstbestimmung werden

vorehelicher Verkehr,

künstliche Empfängnisverhütung (vor und in der Ehe),

die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und

die Wiederheirat Geschiedener

gefordert und zunehmend selbstverständlich praktiziert.

Im Namen dieser Selbstbestimmung wird Sexualität öffentlich gemacht und enttabuisiert. Love Parade und Gay Parades sind Prozessionen der Postmoderne; Bücher wie „Feuchtgebiete“ oder „Shades of grey“ dominieren die Bestsellerlisten, Internet und soziale Medien machen Sexualität frei zugänglich und auch ökonomisch interessant. Unvergessen ist das Coming out des Katholiken und Regierenden Bürgermeisters von Berlin, von Klaus Wowereit: „Ich bin schwul – und das ist gut so“. Bereits Geschichte ist der Titel des Stern mit dem Bekenntnis prominenter Frauen: „Wir haben abgetrieben!“ Nicht zu unterschätzen sind die

Änderungen im Zivil- und Strafrecht, die die zunehmende sexuelle Selbstbestimmung widerspiegeln.¹

Etwas anders, so könnte man einwenden, verhält es sich in Fragen des Sex mit Kindern – Doch auch hier wirkt die gesellschaftliche Kraft der Emanzipation. Sie fordert die Befreiung der Kinder aus dem Zustand der Abhängigkeit und stellt sich damit auf Seiten der Opfer. Sexuelle Gewalt und Missbrauch gegen Kinder wird deshalb gegeißelt, weil es der Selbstbestimmung der Kinder zuwiderläuft.

II.

Die katholische Kirche ist mit diesen neuen gesellschaftlichen Entwicklungen konfrontiert. Sie scheint damit überfordert. Zumindest scheint sie bisher das Negative der an sich ambivalenten Entwicklung in den Vordergrund zu stellen und das Positive kaum zu sehen. Das hat ihr den Vorwurf der Leibfeindlichkeit und einer lebensfeindlichen Gesetzesethik eingetragen. Man verrät kein Geheimnis, wenn man feststellt, dass sich die Kirche mit der zeitgeschichtlichen Strömung der Emanzipation bisher schwer getan hat und noch immer schwer tut.² Hinzu kommt

¹ Vgl. *H. Prantl*, Wir sind Familie, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 50, 1./2. März 2014, Wochenende 1. Prantl vergleicht die Familienrealität heute mit der der fünfziger Jahre: „Die angeblich gute alte Zeit der Familie: Es war auch die Zeit, in der Homosexualität noch als ‚geschlechtliche Unzucht‘ strafrechtlich verfolgt wurde, in der nichteheliche Kinder stigmatisiert wurden, ja es als selbstverständlich galt, dass Eltern ihre Kinder züchtigen und schlagen dürfen. Die Idylle, das idealisierte familiäre Stillleben der Vater-Mutter-Kind-Familie, hat damals dazu geführt, dass alles, was da nicht hineinpasste, von Recht und Politik wie Kehricht behandelt wurde; das galt für die nicht-ehelichen Kinder, das galt für die Schwulen und Lesben. Ledige Mütter waren geächtet, sie wurden vom Gesetz so behandelt, als wären sie nicht zurechnungsfähig, ihnen wurde, das ist erst ein paar Jahrzehnte her, das Jugendamt als Vormund vor die Nase gesetzt; ihre Kinder galten als Kinder dritter Klasse. Das Recht versuchte, die vermeintliche Idylle, die Vater-Mutter-Kind-Familie als das alleinige Muster und Leitbild familiärer Lebensordnung festzuhalten. Alle, die da nicht hineinpassten, mussten leiden.

Das ist glücklicherweise vorbei. In fünf Jahrzehnten haben Ehe und Familie mehr Änderungen erlebt als zuvor in fünfhundert Jahren. Die nicht-eheliche Geburt von Kindern ist alltäglich geworden – und das Recht hat das mittlerweile akzeptiert und respektiert. Etwa ein Drittel der Kinder werden außerhalb einer Ehe geboren. Drei Millionen Kinder werden von Alleinerziehenden großgezogen. Immer mehr Kinder wachsen in komplexen Lebensverhältnissen, in Patchwork-Familien auf. Sie haben mehrere Väter – die alten und die neuen Partner ihrer Mütter. Das Recht und insbesondere das Familienrecht müssen dieser Wirklichkeit Rechnung tragen ...“.

² Vieles von dem, was gesellschaftlich als sexuelle Befreiung beworben wird, wird kirchlich als

ein zweites: Kirchliche Normen scheitern an den neuen Realitäten, in denen Sex selbstbestimmt gelebt und selbstbewusst und offen zu Markt getragen wird. Sie verlieren ihre Relevanz. Das kirchliche Lehramt findet sich damit in weitaus geringerem Maß ab als die christgläubigen Kirchenmitglieder. Diese Differenz hat die Befragung im Vorfeld der für den Herbst geplanten Außerordentlichen Bischofssynode deutlich zutage treten lassen. Doch muss man mit Peter Hünermann auch würdigend „in Erinnerung rufen, dass noch Paul VI., der ja nun wirklich ein Mann der Reform war, die Frage nach der Empfängnisverhütung oder auch nach dem Pflichtzölibat dem Konzil entzogen hat mit der Begründung, solch delikate Probleme könnten auf dem Konzil nicht entschieden werden. Franziskus geht genau den umgekehrten Weg und lässt das wohl größte unbewältigte Problem der Kirche seit dem Konzil – nämlich die Sexualmoral – synodal klären. Das ist ein hoch spannender Paradigmenwechsel, der erst nach Benedikt möglich war. Aber Benedikt hat gewissermaßen die Brücke geschlagen, über die Franziskus jetzt geht.“ (Interview in der Berliner Zeitung vom 12.02.2014). Das Lehramt stellt sich der innerkirchlichen Realität und zeigt sich diskussionsbereit. Es formuliert offene Fragen und gibt nicht nur Antworten auf Fragen, die niemand gestellt hat. Dies ist ein kleiner, aber sehr bedeutsamer Fortschritt.

III.

Werfen wir einen kurzen Blick auf die Befragung und was dabei laut der Zusammenstellung durch die Deutsche Bischofskonferenz herausgekommen ist. Zusammenfassend heißt es auf Seite 19 des Berichts: „Die Antworten aus den Bistümern machen deutlich, wie groß die Differenz zwischen den Gläubigen und der offiziellen Lehre vor allem hinsichtlich des vorehelichen Zusammenlebens, der wiederverheirateten Geschiedenen, der Empfängnisregelung und der Homosexualität ist. Insbesondere im Bereich der Sexual-, Ehe- und Familienethik gilt es deshalb auch, einen Duktus zu finden, der sich vom Vorurteil der

Perversion verurteilt.

Leibfeindlichkeit und einer lebensfeindlichen Gesetzesethik zu befreien vermag. Anstelle der Betonung von kasuistischen Einzelfragen kommt es darauf an, die zentrale Botschaft der Kirche von Ehe und Familie in ihrer unbedingten Bejahung des Lebens und des Leibes in einladender Weise zu vermitteln.“³ Im zuletzt zitierten Satz wird ein weiterer Aspekt des Problems angesprochen. Nicht allein das Auseinanderbrechen zwischen normativer und gelebter Wirklichkeit in der katholischen Kirche in Kernfragen des menschlichen Lebens bestimmt den Problemhorizont. Vielmehr droht die Evangelisierung oder – vielleicht einfacher – die Verkündigung der Kirche in Fragen der Ehe und Familie zu scheitern, weil man die eigenen Gläubigen nicht mehr erreicht. Viele Katholikinnen und Katholiken lassen sich nichts mehr sagen, haben sich längst aus dem Zustand der kirchlichen Bevormundung unter Berufung auf ihr Gewissen befreit. Und zugleich führen sie verantwortungsvoll mit ihrem Partner und ihren Kindern ein christliches Leben. Sie sehen oft ihren Lebensstil und ihr Christsein nicht als Widerspruch an. Darauf werden wir zurückkommen müssen.

IV.

Zunächst will ich auf die Frage der kirchlichen Normen zu Ehe und Familie eingehen. Sie spiegeln sich in der Art der Fragestellung, die ganz und einseitig aus der Perspektive der kirchlichen Lehre erfolgt. Die Fragesteller erkundigen sich danach, ob denn die kirchliche Lehre in den einzelnen Bistümern auch gelebt werde. *„Wie steht es um die wirkliche Kenntnis der Lehren der Bibel, um die Kenntnis von „Gaudium et spes“, „Familiaris consortio“ und anderer Dokumente des nachkonziliaren Lehramtes über die Bedeutung der Familie nach der Lehre der katholischen Kirche? Wie werden unsere Gläubigen zum Familienleben nach der*

³ Die pastoralen Herausforderungen der Familie im Kontext der Evangelisierung. Zusammenfassung der Antworten aus den deutschen (Erz-)Diözesen auf die Fragen im Vorbereitungsdokument für die III. Außerordentliche Vollversammlung der Bischofssynode 2014 (= Pressemitteilung der Deutschen Bischofskonferenz 12 a vom 03.02.2014) in: http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2014/2014-012a-Fragebogen-Die-pastoralen-Herausforderungen-der-Familie.pdf (22.02.2014), 19. Die Seitenangaben im Text beziehen sich auf dieses Dokument.

Lehre der Kirche herangebildet? Wird die Lehre der Kirche dort, wo sie bekannt ist, ganz angenommen? Zeigen sich bei ihrer Umsetzung in die Praxis Schwierigkeiten? Welche?“(1-2) Sie messen das Leben der Gläubigen von vornherein mit der Elle der Lehre und stoßen damit allein sprachlich auf Unverständnis. So stellt das Dokument an anderer Stelle fest: „Der Begriff ‚Naturrecht‘ ist in der Gesellschaft kaum bekannt. Er spielt auf institutioneller und erzieherischer Ebene sowie in der Alltagskultur praktisch keine Rolle. Auch in der akademischen Ethik- und Rechtsbegründung wird der Naturrechtsbegriff nur noch selten gebraucht“ (4). Außerhalb der katholischen Kirche werde die kirchliche Sexuallehre als „reine ‚Verbotsmoral‘ wahrgenommen und in Argumentationsduktus und Sprache als unverständlich und lebensfern bewertet“ (3). Warum das so ist, erklärt der zeitgeschichtlich sensible Chef des großen Hanser-Verlages, Jo Lendle, mit einem Satz: „Die Zeit der Nadelöhrigesellschaft ist vorbei“. Der Anzug der kirchlichen Lehre passt der offenen Gesellschaft nicht mehr. Selbst gute Katholiken lassen sich nicht mehr durch das Nadelöhr der Lehre pressen. Sie haben sich von den kirchlichen Vorschriften emanzipiert.

Angesichts dieser Lage scheint Papst Franziskus allerdings noch eine zweite Befürchtung umzutreiben, nämlich dass die kirchliche Lehre das christliche Kerygma, die Verkündigung der frohen Botschaft, überlagern könnte. Das hat Franziskus wohl gesehen. Deshalb stellt er die Menschen als von Gott gewollte und geliebte Geschöpfe wieder in den Mittelpunkt.⁴ Deshalb hat er sinngemäß zu den südamerikanischen Ordensoberen gesagt: ‚Wenn ihr mal wieder ein Brief von der Glaubenskongregation bekommt, nehmt den nicht so wichtig‘. Deshalb fordert er Barmherzigkeit und lässt sich auch von der Mahnung der Glaubenskongregation nicht irritieren, dass durch Barmherzigkeit die Lehre nicht vernachlässigt werden dürfe. Es ist eine Frage der Sichtweise: Steht der Mensch oder steht die Lehre im Zentrum der kirchlichen Verkündigung?

⁴ Vgl. Maradiaga: Papst bricht mit „Zwangsjacke“ Moralismus, in: <http://religion.orf.at/stories/2633302/> (27.02.2014).

V.

Man kann Kirche nicht ohne und auch nicht gegen die Gläubigen veranstalten. Man kann sie auch nicht nur für die Gläubigen machen. Vielmehr muss man von den Gläubigen ausgehen. Aber wie soll das gehen? Kann man die normative Wirklichkeit einfach außen vor lassen? Soll man die christlichen Werte aufgeben?

Hier hilft zunächst eine unvoreingenommene Beobachtung weiter: Emanzipation vollzieht sich als Befreiung aus dem Zustand der Unmündigkeit und als Etablierung neuer, gleichberechtigter Lebensformen. Es bilden sich neue Formen, ohne dass der Wert der alten Formen verneint wird. So teilt die Forderung nach Gleichstellung homosexueller Lebenspartnerschaften die Werte von Ehe und Familie. Sie baut auf Liebe und Treue als dem Kerygma, der christlichen Botschaft, entsprechende Lebensformen. Sie verweigert sich nicht der sozialen Weitergabe des Lebens. Auch eine zweite oder dritte Partnerschaft nach dem Scheitern einer Ehe wird meistens aus den gleichen Gründen und mit den gleichen Hoffnungen eingegangen: Ausschließlichkeit und Dauerhaftigkeit.

Deshalb sollte zweitens das Wort von Papst Franziskus gelten: „Wenn jemand schwul ist und guten Glaubens den Herrn sucht – wer bin ich, über ihn zu urteilen?“ Franziskus unterscheidet offenbar zwischen dem Menschen, der von Gott bejaht ist, Gott sucht und darin der Treue Gottes gewiss sein kann und seiner sexuellen Veranlagung. Und darum gilt es, die Prioritäten richtig zu setzen und sich von der Fixiertheit auf das sexuelle Verhalten zu befreien. Gott liebt die Menschen. Seine Liebe ist zuvorkommend und unbedingt. Seine Treue gilt allen Menschen. Die Entkrampfung der Diskussion an diesem Punkt eröffnet den Weg auf ein drittes: Auf eine Pastoral als Wegbegleitung.

„Pastoral der Wegbegleitung“ (19) bedeutet erstens „die Eheleute und Familien tatsächlich als Subjekte der Ehe- und Familienpastoral ernst zu nehmen“ (20) und bedeutet zweitens, „in der Kirche den Blick für die Nöte und Sorgen und Schwierigkeiten der Familie wieder zu schärfen. Und das ist ja ein *cantus firmus*, also eine feststehende Rede von Franziskus, die Menschen zu begleiten, wo sie

versuchen, als Christen zu leben“, so der gewiss nicht als Progressist einzustufende Guido Horst in [domradio.de](http://www.domradio.de)⁵. Mit anderen Worten geht es also darum, dass die Kirche wieder sensibel wird für die Lebensleistung, die Familien erbringen, aber auch für die Nöte, die hinter dem Scheitern einer Ehe stehen, für die Armut, die kinderreiche Familien bedroht, für die Konflikte zwischen Familie und Beruf, in die sich viele Frauen gestellt sehen, für die Diskriminierung, denen die Alleinerziehenden ausgesetzt sind, für die Nöte der Jugendlichen, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, etc. Dass Kirche nicht ihre moralische Verurteilung, sondern Beratung, Hilfe und Begleitung an die erste Stelle stellt, dass sie die eigene Verblendung aufgibt, Not sieht und hilft, was allerdings angesichts des Missbrauchsskandals schwieriger geworden sein dürfte, weil Kirche auch sensibel sein muss für die Not, die in ihrem Namen oder gar im Namen Gottes verursacht worden ist. Das Ausmaß dieser Not hat sie bis heute nicht begriffen.⁶ Bis heute nämlich hat Kirche nicht verstanden, dass sie offen und offensiv den Missbrauchsskandal aufarbeiten muss, damit auch die Opfer des Skandals sich ihrer leidvollen Biographie stellen können. Erst dann wird sie wieder eine Chance haben, den Kern ihrer sexualethischen Botschaft, nämlich dass Sexualität Lebensfreude und Freude am Leben bedeutet, gegen alle Verkürzungen der Deutung sexueller Praxis, beispielsweise als Befriedigung von Lust⁷, zur Geltung zu bringen. Denn erst aus der Deutung von Sexualität und Freude am Leben erschließt sich der Sinn der Sexualität als Freude am anderen und als Zeugung

⁵ <http://www.domradio.de/nachrichten/2014-02-21/im-ersten-konsistorium-des-franziskus-pontifikats-geht-es-um-ehe-und-familie> (21.02.2014).

⁶ Vgl. Erzbistum Berlin gibt Fehler zu. Aufarbeitung von Missbrauchsfall in Potsdam. Der Tagesspiegel, 20.03.2014, in: <http://www.tagesspiegel.de/berlin/aufarbeitung-von-missbrauchsfall-in-potsdam-erzbistum-berlin-gibt-fehler-zu/9623804.html> (21.03.2014).

⁷ E. Schockenhoff hat die unterschiedlichen Dimensionen der Sexualität beschrieben. Biologisch sind dies: Nachkommenschaft, genetische Diversifikation, Ermöglichung der Geschlechterkooperation, Unterstützung von Partnersuche und Bindung; psychologisch: lustvolle Entspannung, Aufbau eines Schutzraumes der Intimität, Integration der Körperlichkeit in die eigene Existenz, Verlangen nach der Nähe des Anderen, Annahme von Hinfälligkeit und im Begehrt-Werden das existenzielle Erleben von Bedeutsamkeit; sozial: die Erweiterung des Lebensraums durch die Familie, die Elternrolle, die Grundlage sozialer Institutionen in Ehe und Familie.

neuen Lebens. Erst aus dieser Deutung erschließt sich der Sinn der sexualethischen Normen, die durchweg Normen zugunsten des Lebens⁸ sind.

VI.

Die Eheleute und Familien als Subjekte der Pastoral wahrzunehmen, heißt aber noch ein weiteres. Und das will ich an der Frage um den Kommunionempfang der wiederverheirateten Geschiedenen verdeutlichen. Betrachten wir einen konkreten Fall, und zwar den Fall, dass ein Kind, das in einer solchen Beziehung aufwächst und zur Erstkommunion geht, erfahren muss, dass seine Eltern nicht zum Empfang der Kommunion zugelassen werden, weil sie – und das wird für das Kind grausam sein, dies zu erfahren, – in schwerer Sünde leben. Der geschilderte Fall ist kein Einzelfall. Er macht die Not jedoch deutlich. Führen Sie ein Kind zur Erstbeichte und zur Erstkommunion und bedeuten sie ihm zugleich, dass seine Eltern aufgrund ihres Lebenswandels, den sie vielleicht gewählt haben, um diesem Kind ein gutes Zuhause bieten zu können, von der sakramentalen Versöhnung und der eucharistischen Gemeinschaft mit Gott auf Dauer ausgeschlossen werden. Wie wollen sie da die frohe Botschaft von der unbedingt zuvorkommenden Liebe Gottes, der im Sakrament Gemeinschaft mit sich schenkt, verkünden? Wollen Sie im Ernst von dem Kind fordern, dass es seine Eltern eines Lebens in schwerer Sünde anklagt, um damit seine Katholizität zu erweisen und damit würdig zur Erstkommunion gehen zu können? Welch ein Irrsinn!

Bei dem Streit, der in den neunziger Jahren zwischen den südwestdeutschen Bistümern und der Kongregation für die Glaubenslehre um die Frage des Kommunionempfangs von wiederverheiratet Geschiedenen entbrannt ist, ging es um die Frage, ob die betreffenden Personen nicht zur Kommunion *hinzutreten* dürften oder ob sie nicht *zugelassen* werden könnten. Die Bischöfe von Freiburg,

⁸ Theologisch könnten in Hinblick auf Ehe und Familie Glaube als sinnstiftende Lebenskraft, Liebe als beziehungsstiftende Lebenskraft und Hoffnung als gegenwartstragende und zukunftsstiftende Lebenskraft gedeutet werden. (Für diesen auch spirituell wertvollen Hinweis danke ich meinem Bruder J. Böhnke)

Mainz und Rottenburg vertraten die Ansicht, dass die Entscheidung – nach einem Gespräch mit einem Seelsorger ihres Vertrauens – dem Gewissen der Gläubigen überlassen bleiben müsste, die Glaubenskongregation bürdete die Entscheidung den Seelsorgern auf, die die wiederverheirateten Geschiedenen nicht zur Kommunion zulassen dürften und im schlimmsten Fall sie ihnen verweigern sollten. Der Streit ging also nicht um eine moralische, der Streit ging um eine pastorale Frage.

Zwar bin ich skeptisch, ob man sich in pastoralen Fragen unmittelbar auf die Bibel beziehen kann oder sollte, aber wenn man es tut, sollte man authentisch bleiben. Herangezogen wird gewöhnlich eine Schriftstelle aus dem ersten Korintherbrief, in der es freilich um einen ganz anderen Kontext geht. In 1 Kor 11,27–29 heißt es: „Wer also unwürdig von dem Brot isst und aus dem Kelch des Herrn trinkt, macht sich schuldig am Leib und am Blut des Herrn. Jeder soll sich selbst prüfen; erst dann soll er von dem Brot essen und aus dem Kelch trinken. Denn wer davon isst und trinkt, ohne zu bedenken, dass es der Leib des Herrn ist, der zieht sich das Gericht zu, indem er isst und trinkt.“ Eindeutig scheint mir die Aussage zu sein: „Jeder soll sich selbst prüfen.“ Paulus betont also die Autorität des Gewissens. Von der Autorität des Amtes schweigt er an dieser Stelle. Die pastorale Frage „Hinzutreten“ oder „Zulassen“ wäre von Paulus her also im Sinn der südwestdeutschen Bischöfe zu entscheiden und eine begleitende Pastoral sollte die Entscheidung der Eheleute respektieren.

Stärker als dieses Argument ist freilich ein theologisches, dass Kardinal Kasper in seinem Vortrag dem Konsistorium der Kardinäle zu denken gegeben hat. Im Anschluss an 2 Tim 2,13, wo es heißt: "Wenn wir untreu sind, bleibt er doch treu, denn er kann sich selbst nicht verleugnen" führt er aus, dass die „Barmherzigkeit Gottes [...] die Treue Gottes gegenüber sich selbst und seiner Liebe" sei. Mit anderen Worten würde ein Gott, der nicht barmherzig ist, sich selbst verleugnen. Wenn es die Aufgabe der Kirche ist, das Handeln Gottes in der Welt darzustellen und ihm zur Geltung zu verhelfen, müsste sie aus theologischen Gründen barmherzig sein.

VII.

Daneben verdient es ein weiterer Punkt, angesprochen zu werden. Nämlich die Handlungserwartung, dass die Kirche denen den Segen erteilt, die Gott darum bitten. Die deutschen Bischöfe stellen in ihrem Bericht fest: „Für die Intention der Eltern ist der Aspekt des Segens sehr bedeutsam: Sie wünschen sich, dass ihren Kindern von der Kirche der Segen Gottes zugesprochen wird“. (14) Neben der Beratung und Begleitung rückt damit der Segen in den Focus der Ehe- und Familienpastoral. Die interessierende Frage lautet, ob die Kirche denen die Erteilung des Segens Gottes verweigern darf, die Gott darum bitten. Die Antwort ergibt sich aus der Handlungslogik des Segens.⁹ Papst Franziskus hat diese Logik zutreffend am 13. März 2013 von der Loggia des Petersdoms beschrieben. Er sagte: *„Und nun möchte ich den Segen erteilen, aber zuvor bitte ich euch um einen Gefallen. Ehe der Bischof das Volk segnet, bitte ich euch, den Herrn anzurufen, dass er mich segne: das Gebet des Volkes, das um den Segen für seinen Bischof bittet. In Stille wollen wir euer Gebet für mich halten.“*¹⁰ Werfen wir also einen beschreibenden und analysierenden Blick auf das Gefüge der unterschiedlichen Subjekte, die in der Formulierung von Franziskus eine Rolle spielen. Wenigstens vier lassen sich identifizieren: ‚Ich / der Bischof‘; ‚Euch / das Volk‘; ‚Er / der Herr‘ und schließlich gibt es noch eine Verbindung zwischen dem Bischof und dem Volk, die im ‚Wir‘ zum Ausdruck gebracht wird.

Auf der Ebene des Handelns geht es um das ‚Den-Segen-erteilen‘, die ‚Bitte‘, das ‚Den-Herrn-anrufen‘, um das ‚Segnen‘ und um das ‚Gebet für den Bischof‘.

Um ihnen den Segen erteilen zu können, bittet Franziskus in einem ersten Schritt die versammelten Menschen um einen Gefallen. Er bittet sie, den Herrn anzurufen – dies ist der zweite Schritt. Das ganze Volk einschließlich des Bischofs ruft den Herrn an, und betet darum, dass der Herr den Bischof segne. Dies ist der

⁹ Vgl. zum Folgenden: M. Böhnke, Kirche neu denken, in: M. Knapp, T. Söding (Hrsg.), *Autorität und Rezeption in der Kirche*, Freiburg – Basel – Wien (erscheint 2014).

¹⁰ P. Franziskus, Erste Grußworte am 13. März 2013, dt. in: http://www.vatican.va/holy_father/francesco/speeches/2013/march/documents/papa-francesco_20130313_benedizione-urbi-et-orbi_ge.html (06.04.2013).

dritte Schritt in diesem komplexen Geschehen; denn erst, wenn der Herr den Bischof segnet, kann der Bischof dem Volk den Segen erteilen, indem er den Segen des Herrn dem Volk zueignet.

Papst Franziskus geht in seiner Segenspropädeutik von zahlreichen und ekklesiologisch höchst bedeutsamen Voraussetzungen aus. Der Papst setzt mit seiner komplexen Formulierung voraus, dass das Volk sich den Segen nicht selber zusprechen könne. Niemand könne sich selber segnen, weder der Bischof noch das Volk. Zu segnen, das sei das Privileg des Herrn. Jedoch impliziert die von Franziskus gewählte Formulierung die Unmittelbarkeit des Volkes zu Gott. Das Volk ist insofern nicht auf das Handeln des Bischofs angewiesen. Es kann Gott jederzeit, überall und unmittelbar anrufen. Es kann Gott, den Herrn, um den Segen bitten und sich der Erhörung seiner Bitte gewiss sein (Mt 7,7f. par).

In der Formulierung wird sodann beschrieben, dass das Volk gemeinsam mit dem Bischof den Herrn anruft. „Es handelt sich zunächst um ein *Anrufungsrecht*, worin es keinerlei hierarchisches Gefälle gibt“.¹¹ Die Anrufung des Herrn ist das Gebet der ganzen Kirche. Die ganze Kirche umfängt die Polarität von Bischof und Volk. Im Gebet solidarisiert sich der auf der Loggia stehende Bischof mit den auf dem Platz versammelten Menschen.

Der Text geht von der Erhörung des Gebets der Kirche aus. Die Anrufung Gottes setzt also das Vertrauen in die Treue Gottes voraus. Diese Treue Gottes wird aufgrund der biblischen Verheißung all jenen gewährt, die Gott um Gott bitten. Dabei ist die Bitte „nicht erzeugende Bedingung für die Gabe Gottes; diese ist immer schon gegeben ... Die Artikulation der Bitte um das immer schon Gegebene öffnet lediglich die Bittenden für diese Gabe, macht sie ihr zugänglich.“¹² Erhörung des Gebets meint biblisch Zusage der Treue Gottes als Segen für die Menschen

¹¹ B. Stubenrauch, Verbindlichkeit im Kontext persönlicher Freiheit (Vatikanum II). Zur Deutung und Bedeutung konziliarer Geltungsansprüche, in: C. Böttigheimer (Hrsg.), Zweites Vatikanisches Konzil. Programmatik – Rezeption – Vision (Questiones disputatae 261), Freiburg – Basel – Wien 2014, 19–36, 27.

¹² So K. Wenzel, Kritik – Imagination – Offenbarung. Zur theologischen Hermeneutik nach Paul Ricœur, in: ThPh 88 (2013), 560–574, 565.

(Ps 143,1). Indem Gott den Menschen seine Treue verheißt, segnet er. Die, die den Herrn im Geist anrufen, werden von Gott gutgeheißen. Segnen, *bene-dicere*, besagt gutheißen.

Die Zusage der Treue Gottes findet ihren symbolischen Ausdruck im Handeln des Bischofs, der den Segen Gottes erteilt. Das sollte und kann er denen nicht verweigern, die Gott anrufen, selbst seinen Feinden nicht. So hat es jüngst der Papst den versammelten Kardinälen im Konsistorium ins Stammbuch geschrieben.

VIII.

Die Anrufung Gottes, die im Mittelpunkt über die Betrachtung des göttlichen Segens gestanden hat, spielt nun auch noch einmal in der Feier der Eucharistie eine entscheidende Rolle.¹³

Das argumentative Konstrukt derjenigen, die die kirchliche Lehre ins Zentrum stellen, lautet, wenn ich recht sehe, in etwa so: Wiederverheiratete Geschiedene können nicht zum Eucharistieempfang zugelassen werden. Die Feier der Eucharistie ist Quelle und Höhepunkt von Leben und Sendung der Kirche. Sie ist für den Aufbau der Kirche konstitutiv. Wenn nun Wiederverheiratete Geschiedene nicht zum Eucharistieempfang zugelassen werden können, können sie auch nicht beim Aufbau der Kirche, der sich auch in den ehrenamtlichen und hauptberuflichen Diensten realisiert, mitwirken. Allenfalls könnten sie als Zielgruppen seelsorglichen Bemühens gelten.

Hier gilt es nun allerdings weiter zu fragen, nämlich danach, wodurch denn die Feier der Eucharistie Quelle und Höhepunkt kirchlichen Lebens ist, wodurch sie die Kirche aufbaut. Sicher auch durch den persönlichen Empfang der heiligen Kommunion, aber sicher nicht allein und auch nicht in erster Linie. Vielmehr gilt es in dieser Frage das Wirken des Geistes zu beachten. Papst Benedikt XVI. selbst

¹³ Vgl. zum Folgenden: *M. Böhnke*, Verweigerte Gnade? Ein Zwischenruf, in: www.theologie-und-kirche.de/boehnke-zwischenruf.pdf (14.11.2013).

hat in *Sacramentum Caritatis 15* eine das Wirken des Geistes berücksichtigende, epikletische Interpretation des eucharistischen Geschehens vorgelegt, indem er mit Bezug auf die Kommunionepiklese den Aufbau des Leibes Christi ganz dem Wirken des Geistes zurechnet. „Es ist bezeichnend, dass das zweite Eucharistische Hochgebet mit der Epiklese nach der Konsekration die Bitte um die Einheit der Kirche in folgenden Worten verbindet: ‚Schenke uns Anteil an Christi Leib und Blut und lass uns eins werden durch den Heiligen Geist.‘ Diese Formulierung lässt deutlich werden, dass die *res* des eucharistischen Sakramentes die Einheit der Gläubigen in der kirchlichen Gemeinschaft ist. So zeigt sich die Eucharistie an der Wurzel der Kirche als Geheimnis der *Communio*.“¹⁴ Soweit Benedikt XVI., der damit den Zusammenhang von Kommunionepiklese und Kommunionempfang betont. Wie aus dem Zitat zudem hervorgeht, hat Papst Benedikt XVI. die Einheit der Gläubigen als *res sacramenti* bezeichnet. Von dieser sakramentalen Einheit der Gläubigen sind nun aber nach der Lehre der Kirche diejenigen nicht ausgeschlossen, die sich in der Teilnahme an der Feier der Eucharistie Gott in Lobpreis, Dank und Bitte zuwenden und ihn in der Epiklese, die ja ein Gebet der ganzen Kirche ist, um seine Gegenwart anrufen.

Und das ist das entscheidende. Nicht der Kommunionempfang. Entscheidend ist die Anrufung des Geistes Gottes, der die kirchliche Gemeinschaft konstituiert.

Wenn der Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre, Kardinal Müller, ausgeführt, „dass es außer der sakramentalen Kommunion noch andere Weisen der Gemeinschaft mit Gott gibt. Verbindung zu Gott gewinnt man, wenn man sich ihm in Glaube, Hoffnung und Liebe, in Reue und Gebet zuwendet“¹⁵, dann könnte er das gemeint haben. Als Konsequenz ergibt sich für das kirchliche Lehramt allerdings daraus die Frage, ob sie aufgrund der Einsicht, dass Gott auch jenen,

¹⁴ http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/apost_exhortations/documents/hf_ben-xvi_exh_20070222_sacramentum-caritatis_ge.html, Nr. 15 (14.11.2013). Vgl. M. Böhnke, Kirche in der Glaubenskrise. Eine pneumatologische Skizze zur Ekklesiologie und zugleich eine theologische Grundlegung des Kirchenrechts, Freiburg – Basel – Wien 2013, 177-185.

¹⁵ Ebd.

„die sich in einer widersprüchlichen Lebenssituation befinden“¹⁶, seine Gemeinschaft, seine Nähe und sein Heil nicht verweigert, der rettenden Treue Gottes einen Riegel verschieben könne. Konkret: ich halte es für theologisch unangemessen, wenn der Personenkreis mit arbeitsrechtlichen Mitteln vom Dienst in der Kirche oder von der Mitarbeit an den Aufgaben der Kirche ausgeschlossen wird.¹⁷ Die Barmherzigkeit von Gott her fordert an dieser Stelle rechtliche Konsequenzen.

IX.

Ich komme zum Schluss. Man wird von der kommenden Bischofssynode keine Veränderungen in der kirchlichen Lehre zu Ehe und Familie erwarten dürfen. Aber man wird mit einem Paradigmenwechsel rechnen müssen. Die kirchliche Lehre wird den Stellenwert bekommen, der ihr gebührt. Pastorales Handeln wird sich von der Verkündigung und der ‚Freude am Evangelium‘ leiten lassen. Ein solches Handeln stellt den Menschen in den Mittelpunkt. Es befreit, sollten die Worte des Papstberaters Oscar Andres Rodriguez Maradiaga¹⁸ wahr werden, aus der ‚Zwangsjacke‘ des kirchlichen Moralismus, indem es der Kasuistik entsagt. So betont es den Vorrang der Verkündigung vor der Lehre¹⁹. ‚Man begegne[t] Gott‘, so Maradiaga, ‚nicht in einem Lehrgebäude, sondern in ‚einer menschlichen

¹⁶ Ebd.

¹⁷ „Vielleicht noch vor der Sommerpause rechnet der Bischof mit neuen arbeitsrechtlichen Regelungen der Deutschen Bischofskonferenz zum Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen. Dabei geht es in erster Linie darum, dass eine erneute Eheschließung nicht automatisch zur Kündigung führt und dass nach einer weiteren standesamtlichen Heirat auch die Möglichkeit besteht, einen neuen Arbeitsplatz im Kirchendienst zu bekommen. Fürst betonte, dabei gehe es um arbeitsrechtliche Regelungen ‚und nicht um einen Glaubenssatz‘. An dem Punkt könne die Bischofskonferenz ‚auch ohne Rom handeln‘“, so Bischof G. Fürst in einem Interview mit der Katholischen Presseagentur Österreichs KATHPRESS vom 20.03.2014, in: <http://www.kathweb.at/site/nachrichten/database/61238.html> (21.03.2014).

¹⁸ Maradiaga: Papst bricht mit ‚Zwangsjacke‘ Moralismus, in: <http://religion.orf.at/stories/2633302/> (27.02.2014)

¹⁹ Vgl. zu diesem Grundsatz eines heilsgeschichtlichen Verständnisses der Lehre: *G. Söhngen*, Die Weisheit der Theologie durch den Weg der Wissenschaft, in: *MySal 1*, Einsiedeln – Zürich – Köln 1965, 905-980.

Person, die uns ruft“.²⁰ Wenn es gelingen sollte, den Verdruss über den Moralismus der Lehre durch eine Neuausrichtung des kirchlichen Handelns zu überwinden, so dass dieser Verdruss der ‚Freude am Evangelium‘ und am Leben weicht, dann käme das einem wirklichen Aufbruch gleich. Ich traue Franziskus einen solchen Aufbruch zu. Es ist sein mehrfach erklärter Wille, die Kasuistik der Lehre zu überwinden. Ob die Bischöfe ihm folgen werden? Man wird sehen.

²⁰ Maradiaga: Papst bricht mit „Zwangsjacke“ Moralismus, in: <http://religion.orf.at/stories/2633302/> (27.02.2014)